

AO-SF FS KME (NRW) - Neuland

Beitrag von „MaikeBrummi“ vom 27. Februar 2021 18:21

Hallo zusammen,

der Förderschwerpunkt Lernen wird in NRW bei Schulanfängern vom Schulamt ohnehin nicht festgelegt. Ich stelle ihn trotzdem fest, wenn ich im IQ-Test feststelle, dass der IQ ganz klar im Bereich Lernen liegt. Dafür bin ich ja Gutachterin.

Zum Ende der Schuleingangsphase kommt es dann ohnehin darauf an, wie man die Eltern bis dahin mitgenommen hat. Wenn ihnen durchgängig klar ist, dass das Kind zieldifferent gefördert wurde, weil es anders nicht möglich war für das Kind, dann wird der Antrag auf Hinzunahme eines Förderschwerpunkts glatt durchgehen ohne weitere Begutachtung, sondern auf Grundlage eines Entwicklungsberichts. Nur, wenn die Eltern sich dagegen stellen, dann wird nochmal ein richtiges Verfahren eingeleitet, das dann aber nicht automatisch du machen musst. In dem Fall wäre es dann natürlich gut, wenn die gebräuchlichen IQ-Tests nicht schon "verbrannt" sind.

Langer Rede, kurzer Sinn - wenn aber der fragliche Unterstützungsbedarf LE in der Beauftragung vom Schulamt schon dabei steht, dann würde ich auch einen IQ-Test machen und den Förderbedarf feststellen. In den Förderplan gehören dann ja auch Dinge zur Kognitiven Förderung. Den Stempel verwigert das Schulamt dann ohnehin bis zum Ende der Schuleingangsphase.

LG Maike